



Raum –N U T Z U N G S V E R T R A G

zwischen Gut Morhard, Landsberger Straße 144, 86343 Königsbrunn, Tel.: 08231 340 6666
- im folgenden Vermieter – und (Name, Adresse, Telefon, Mail)

-im folgenden Mieter-

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter in den Räumen, Adresse siehe oben, folgenden Raum (Seminar- Besprechungsraum, Küche, Garten, Bastelraum ...)

:

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis wird für folgende Tage/Zeiten geschlossen:
(z.B. 30.02.14/11-17h – es gilt die Zeit vom Einrichten/Vorbereiten bis einschl.
Aufräumen/Verlassen)

§ 3 Nutzungsgebühr

Der Gebühr beträgt für die oben vereinbarte Zeit insgesamt _____ €.
Enthalten sind die Betriebs- und Verbrauchskosten (Strom, Wasser und Heizung).

§ 4 Zahlung der Gebühr

Die Gebühr ist zum/ab dem _____ fällig durch Barzahlung oder Überweisung auf
das folgende Konto:

Stadtparkasse Augsburg IBAN DE 7372 0500 0000 0060 1146 • BIC AUGSDE77XXX
Eine Rechnung kann gestellt werden.

§ 5 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung wird nicht erhoben.

§ 6 Haftung

1. Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr, der Vermieter trägt keine Haftungsrisiken, die in Zusammenhang mit der Nutzung stehen. Für entstehende Schäden in und um die Räumlichkeiten während der Nutzung haftet der Mieter.
2. Schäden in den gemieteten Räumen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeigen verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.

§ 7 (ergänzend zur) Hausordnung

Der Nutzer muss vor der Nutzung zu Bürozeiten (Mi.-Fr. 14-17h eine Raumeinführung von uns erhalten haben. Hierfür bitte mit uns persönlich zu genannten Zeiten einen Termin ausmachen.

§ 7a Hausordnung

siehe Anlage

§ 8 Kündigung / Ausfallen der Veranstaltung

1. Der Vertrag kann bei Nichteinhaltung der Bedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung von jeder Partei gekündigt werden.
2. Für alle Anmietungen erhebt der Vermieter bei Kündigung seitens des Mieters eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Raumkosten (siehe auch Anlage Infoblatt Nutzungstabelle).
3. Sollte der angemietete Raum durch höhere Gewalt z.B. Wasser- oder Feuerschaden nicht nutzbar sein, wird eventuell gezahlte Miete zurückerstattet. Der Vermieter leistet keinen Schadenersatz.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch die Vertragsparteien umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck entsprechend dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten gerecht wird.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen und Raumausstattungswunsch (nach Absprache):

- Stornogebühr beträgt 50% des Gesamtbetrages (siehe Infoblatt Nutzungstabelle)
- Inhalt / Titel der Veranstaltung und Referenten / Dozenten. Geplante Höchstteilnehmerzahl, gewünschte Ausstattung etc.

Königsbrunn, _____
Ort / Datum

Unterschrift/Stempel Vermieter

Unterschrift Mieter